



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **41. Sitzung (öffentlich)**

14. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>1</b> | <b>Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken.</b>   | <b>6</b> |
|          | Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/9798  |          |
|          | Schriftliche Anhörung<br>des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen<br>Stellungnahme 17/3269<br>Stellungnahme 17/3270<br>Stellungnahme 17/3271 |          |

– Wortbeiträge

**2 Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgelt Differenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten** **9**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9816

Ausschussprotokoll 17/1190 (Anhörung vom 09.11.2020)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**3 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen** **11**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9811

Ausschussprotokoll 17/1167 (Anhörung vom 29.10.2020)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der GRÜNEN ab.

**4 Bericht der Landesregierung zur modellhaften Förderung von Second-Stage-Projekten und Wohnraumprojekten (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **13**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4478

– Wortbeiträge

**5 Aktuelle Situation der Fraueninfrastruktur** (*Bericht beantragt von der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage]*) **21**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4520

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**6 Verschiedenes** **23**

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, der Ältestenrat habe am 7. Oktober 2020 entschieden, dass an öffentlichen Sitzungen, die keine Anhörungen seien und im Plenarsaal, im Raum E3 A02, im Raum E3 D01 sowie im Raum E1 D05 stattfänden, Mitglieder des Landtags, die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MdL per Video- oder Audiozuschaltung ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen könnten. Aus diesem Grund würden die jeweiligen Zugangsdaten an die Ausschussmitglieder und zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten von den Ausschussekreteriaten per E-Mail verschickt. Das sei für diese Sitzung am Montag durch das Ausschussekreteriat geschehen.

Der Ältestenrat habe zudem entschieden, dass sich die Mitglieder der Landesregierung ebenfalls per Video und Audio zuschalten könnten.

Die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer habe am 17. November 2020 einstimmig beschlossen, die Gremiensitzungen in Fraktionsstärke durchzuführen. Abstimmungen fänden auch in Fraktionsstärke statt. Es werde nicht beanstandet, wenn an einzelnen Sitzungen oder Sitzungsteilen mehr als ein Mitglied des Landtags pro Fraktion teilnehme. Abgestimmt werde aber in jedem Fall nur von einem Abgeordneten pro Fraktion mit dem Stimmgewicht entsprechend der Stärke der Fraktion.

Der Parlamentarische Krisenstab Pandemie habe die Abstimmungen in Fraktionsstärke in dieser Woche bis zum 31. März 2021 vereinbart.

**1 Retraditionalisierung von Geschlechterrollen entgegenwirken. Rollback verhindern – Frauen stärken.**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9798

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen  
Stellungnahme 17/3269  
Stellungnahme 17/3270  
Stellungnahme 17/3271

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 26.06.2020; Ablehnung durch AGS)*

**Josefine Paul (GRÜNE)** führt aus, die schriftlichen Stellungnahmen hätten die Wichtigkeit der mit dem Antrag angestoßenen Diskussion und der Forderung, dass gleichstellungspolitische Perspektiven in die Krisenbewältigung einbezogen würden, bestätigt.

Während des Lockdowns im Frühjahr habe die Hauptlast durch die Schließung von Schulen und Kitas bei den Müttern gelegen. Väter hätten während des Lockdowns im Frühjahr zwar auch mehr Zeit in die Betreuung ihrer Kinder investiert, nichtsdestotrotz zeigten die Zahlen, dass Mütter noch mehr Zeit investiert hätten und auch ihre Arbeitszeit reduziert hätten. Hier dürften sich keine längerfristigen negativen Effekte manifestieren.

Auf die Bedeutung der Gleichstellungsperspektiven auch in der Krisenbewältigung hätten verschiedene Frauenorganisationen immer wieder hingewiesen, und sie hätten deutlich gemacht, dass auch bei Konjunkturprogrammen darauf geachtet werden müsse, dass Frauen und Männer gleichermaßen Berücksichtigung fänden. Es müssten auch die wirtschaftlichen Bereiche mit in den Blick genommen werden, in denen vornehmlich Frauen beschäftigt seien.

Im Frühjahr sei die Situation in den Pflegeberufen und in den Careberufen breit diskutiert worden, viele Menschen hätten auf ihren Balkonen für die Pflegeberufe applaudiert, und insgesamt habe in der politischen Debatte die Meinung vorgeherrscht, dass die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Pflege dringend verbessert werden müssten. Der Applaus sei verklungen und leider damit auch zu einem großen Teil die Diskussion um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es bestehe aber weiterhin die dringende Notwendigkeit, die Handlungsbedarfe in dem Bereich anzugehen.

Sie begrüße, dass sich jetzt nach zehn Monaten Pandemie offensichtlich im politischen Raum endlich durchgesetzt habe, was Frauenorganisationen und auch ihre Fraktion schon lange gesagt hätten, nämlich dass das Homeoffice keine Betreuungslösung

darstelle, sondern andere Lösungen gefunden werden müssten, um die Betreuung von Kindern zu Hause zu gewährleisten.

Nichtsdestotrotz wiesen die Regelungen, die jetzt auf den Weg gebracht worden seien, beispielsweise zu zusätzlichen Kinderkrankentagen, und die Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz immer noch große Lücken auf. Nicht zuletzt sei eine Lücke, dass das Gesetz noch nicht durch sei. Die Schulen seien zuerst geschlossen worden. Auch die Betreuungsmöglichkeiten in Kitas seien eingeschränkt. Das seien alles notwendige Maßnahmen, aber die angekündigte zusätzliche Unterstützung für Familien sei leider noch nicht umgesetzt. Diese Umsetzung müsse jetzt schnellstmöglich nachgeholt werden.

Es gebe in diesem Bereich auch Lücken bei der Inanspruchnahme. Auch dort müsse nachgebessert werden. Wenn die zusätzlichen Kinderkrankentage dann beschlossen seien, müsse seitens der Landesregierung auch klargestellt werden, auf welche Art und Weise Eltern ihren Anspruch geltend machen könnten. Ihr scheine darüber derzeit noch sehr viel Verwirrung zu herrschen. Im Sinne von Planungssicherheit und der Unterstützung von Familien halte sie das aber für sehr wichtig, insbesondere für Frauen und vor allem für Alleinerziehende.

Gott sei Dank habe es seitens der Landesregierung Klarstellungen zu den Kontaktbeschränkungen und zur Coronaschutzverordnung gegeben. Denn jetzt Alleinerziehende wieder alleinzulassen und mit ihren Familienaufgaben zu isolieren und Kinder zu isolieren wäre aus ihrer Sicht nicht die richtige Lehre aus der Situation im Frühjahr.

Über die Sicherstellung von Gewaltschutz werde man ja unter einem anderen Tagesordnungspunkt – hoffentlich ein bisschen ausführlicher – sprechen können. Die Stellungnahmen hätten bekräftigt, dass auch das ein wichtiger Punkt sei, um den man sich kümmern müsse. Die Befürchtungen, die Expertinnen und Experten im Frühjahr geäußert hätten, hätten sich wahrscheinlich nicht ganz so bewahrheitet. Dennoch bestehe kein Grund zur Entwarnung. Grundsätzlich müsse man die Situation gewaltbetroffener Frauen, aber auch gewaltbetroffener Männer weiter im Blick haben. Auf ein möglicherweise größer gewordenes Dunkelfeld müsse man auch ein genaueres Augenmerk legen.

Dass während des Coronalockdowns in den meisten Familien die Frauen zu Hause geblieben seien, um die Kinder zu betreuen, sei nach Ansicht von **Eva Lux (SPD)** weniger eine Retraditionalisierung als vielmehr das Sichtbarwerden vorhandener Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten bei der Rollenverteilung in den Familien. Denn auch vor der Krise seien vor allem Frauen für die Kindererziehung verantwortlich gewesen, obwohl sich die Paare oftmals zuvor vorgenommen hätten, die Familienarbeit etwas gleichmäßiger aufzuteilen.

Alleinerziehende, die immerhin einen Anteil von 18 % an den Familien ausmachten, seien da immer besonders benachteiligt. Der Antrag von SPD und Grünen mit dem Titel „Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!“, aus dem ja auch einige Aspekte in den nun vorliegenden Antrag eingeflossen seien,

habe aufgezeigt, dass deren Belastung und das Armutsrisiko bereits vor Corona sehr hoch gewesen seien.

Eltern, die weniger gut ausgebildet seien, seien auch besonders stark belastet. Beispielsweise die Verkäuferin im Supermarkt oder die Arzthelferin könnten im Gegensatz zu mancher Büromitarbeiterin, Architektin oder Wissenschaftlerin ihre Arbeit nicht im Homeoffice erledigen.

Diese Ungleichheit falle jetzt einmal mehr ins Blickfeld, allerdings nicht als reine Re-traditionalisierung, sondern als generelle Ungleichheit. Da sei allgemein – ob mit oder ohne Corona – noch verdammt viel zu tun, auch hier in Nordrhein-Westfalen.



## 2 **Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgelt Differenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9816

Ausschussprotokoll 17/1190 (Anhörung vom 09.11.2020)

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24.06.2020)*

**Heike Troles (CDU)** bedauert, dass nur wenige aus diesem Ausschuss an der dann doch pflichtigen Anhörung teilgenommen hätten, und regt an, im Obleutegespräch darüber zu reden, ob es überhaupt Sinn mache, pflichtige Beteiligungen an Anhörungen zu beschließen.

Die Anhörung habe die Forderungen im Antrag als richtig bestätigt.

**Susanne Schneider (FDP)** betont, dass sie an der Anhörung teilgenommen habe. Die Sachverständigen hätten den Antrag überwiegend unterstützt, und sie freue sich auf die weitere gemeinsame Arbeit an dem Thema.

Die im Antrag vorgeschlagenen oder geplanten Maßnahmen blieben leider weit hinter den Empfehlungen des Gender-Reports zurück, stellt **Eva Lux (SPD)** fest. Der Antrag enthalte keine rechtlichen Vorgaben, sondern man setze vielmehr auf eine eher diffuse Kooperation der Hochschulen. Im Kommunalbereich würde sie sagen: Man habe eine gute Idee, habe aber keine Lust, Geld auszugeben, also stelle man mal einen Prüfantrag. – Das finde sie in Anbetracht des Themas wirklich sehr schade.

**Josefine Paul (GRÜNE)** hebt hervor, dass sie ebenfalls an der Anhörung teilgenommen habe, allerdings nicht mehr Leute zu der Anhörung hätte mitbringen können, da sie die einzige Grüne in diesem Ausschuss sei. Das bedeute, mit ihrer Anwesenheit sei ihre Fraktion bereits vollständig vertreten.

Ihres Erachtens müsse jetzt nicht zwingend eine Diskussion darüber geführt werden, ob es sinnvoll sei, pflichtige Beteiligungen an Anhörungen zu beschließen. Dass sich der Gleichstellungsausschuss an einer Anhörung zu einem so frauenspezifischen Thema pflichtig beteilige, halte sie als Frauenpolitikerin für selbstverständlich.

Der Antrag greife das Richtige auf. Dass man in diesem Haus mittlerweile gemeinsam die Auffassung vertrete, dass hier durchaus Luft nach oben sei, finde sie wunderbar.

Allerdings handele es sich um einen sehr diffusen Forderungskatalog: Man müsste mal. Es wäre gut, wenn ... Man sollte vielleicht auch mal über diskriminierungsfreie Beurteilungen nachdenken. – Wie so häufig, wenn es in diesem Ausschuss um gleichstellungspolitische Fragen gehe und darum, wie die Leitplanken richtig gesetzt werden könnten, bleibe es sehr nebulös und bei „Man müsste mal“.

Notwendig wäre aber tatsächliches Handeln. Es sei gut, dass CDU und FDP das Thema erkannt hätten, aber schade, dass sie diese Chance nicht genutzt hätten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

### **3 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9811

Ausschussprotokoll 17/1167 (Anhörung vom 29.10.2020)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24.06.2020)*

**Eva Lux (SPD)** legt dar, die SPD-Fraktion benenne in ihrem Antrag hoch aktuelle Themen, und es bestehe doch Einigkeit, dass die Digitalisierung weit über die derzeitige Coronakrise hinaus als Chance begriffen werden müsse, um die leider sehr stabilen strukturellen Nachteile für Frauen im Arbeitsleben aufzubrechen. Schließlich sei Digitalisierung noch immer neu. Deshalb biete sich hier Gestaltungsraum, der genutzt werden sollte.

Sie würde sich sehr darüber freuen, wenn sich auch die anderen Fraktionen für eine positive Gestaltung der digitalen Zukunft im Sinne der Frauen aussprechen und dem Antrag zustimmen würden.

**Josefine Paul (GRÜNE)** meint, dass der Antrag zwar wichtige Punkte aufgreife, insbesondere weil Homeoffice und mobiles Arbeiten aktuell an Bedeutung gewonnen hätten, sieht allerdings noch sehr viel Diskussionsbedarf aufgrund der damit auch verbundenen Risiken wie der Entgrenzung von Arbeit. Sowohl im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssten vernünftige Arbeitsschutzrichtlinien für Homeoffice und mobiles Arbeiten geschaffen werden.

Hier böten sich erhebliche Potenziale, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, vor allem durch den Wegfall von Wegezeiten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfe aber nicht Kinderbetreuung und Homeoffice gleichzeitig bedeuten.

Die Problematik der Algorithmen habe die Landesregierung im Rahmen der GFMK bereits thematisiert, und sie hoffe, dass dieses Thema seitens der Landesregierung dort auch weiterverfolgt werde, denn nach wie vor bildeten Algorithmen vorherrschende Stereotypen und Vorurteile in der Gesellschaft ab. Da müsse jetzt etwas auf den Tisch gelegt werden, wie dem besser begegnet werden könne. Das betrachte sie als gemeinsamen Auftrag.

Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung zu dem Antrag enthalten aufgrund der zwar richtigen und guten Ansätze, aber des noch bestehenden Diskussionsbedarfs.

Aus familienpolitischer Sicht unterstützt **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** viele Forderungen, die die SPD mit ihrem Antrag stelle, kündigt aber dennoch an, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, weil sich die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erreichen lasse, wenn das Arbeitsrecht und die Gewerkschaften den flexibleren Arbeitszeiten weiterhin Grenzen setzten. Es stelle weder für die Arbeitnehmer noch für die Arbeitgeber einen Gewinn dar, wenn Bikini-Schichten dazu führten, dass zwar abends um 22 Uhr noch dienstliche E-Mails gelesen würden, aber dann elf Stunden Ruhezeit folgen müssten.

**Susanne Schneider (FDP)** bestätigt, dass der Antrag gute Elemente enthalte, macht aber darauf aufmerksam, dass zu diesem Thema bereits sehr viel auf dem Weg sei und die Mehrzahl der Gründerstipendien an weibliche Gründerinnen gehe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der GRÜNEN ab.

#### 4 Bericht der Landesregierung zur modellhaften Förderung von Second-Stage-Projekten und Wohnraumprojekten *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4478

Nach einer Phase des Schutzes und der Stabilisierung, so **Eva Lux (SPD)**, sei es für Betroffene häuslicher Gewalt ein ganz wesentlicher, aber auch schwieriger Schritt, wieder ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu beginnen. Second-Stage-Projekte leisteten einen wichtigen Beitrag, damit dieser Neustart bestmöglich gelinge.

Daher sei es der rot-grünen Landesregierung in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Anliegen gewesen, dass diese Ansätze weiterentwickelt würden, und sie habe seinerzeit die Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt. Ihre Fraktion sei froh darüber, dass die neue Landesregierung damit die Modellprojekte gestartet habe.

Sie habe noch Fragen zum Bericht:

Ein Ziel der Modellprojekte habe ja darin bestanden, durch ein passgenaues Übergangsmanagement freie Akutschutzplätze für neu aufzunehmende Frauen zu schaffen, also die Verweildauer in den Frauenhäusern zu reduzieren, und dieses Ziel sei auch bereits in der Zielvereinbarung mit den Frauenhausträgern 2018 festgelegt worden. Sie habe die Frage, welchen konkreten Beitrag die Modellprojekte diesbezüglich hätten beisteuern können und ob eine spürbare Verkürzung der Verweildauer habe festgestellt werden können.

Zudem wolle sie gerne wissen, wie Schwierigkeiten bei der Wohnraumvermittlung gerade bei angespannten Wohnungsmärkten, zum Beispiel in Köln, begegnet worden sei, wie sie sich die Wohnraumbeschaffung gerade dort praktisch vorstellen könne und welche Erwartungen hätten erfüllt werden können oder nicht erfüllt werden können. Die Frage sei, wie die Träger im Einzelnen für ihre Klientel an Wohnungen gekommen seien.

Im Bericht heiße es, dass das Projekt in Bielefeld die geplanten Teilnehmerinnenzahlen nicht habe erfüllen können. Allerdings liege hier die Abbrecherquote bei 0 %. Sie interessiere, ob hieraus Rückschlüsse auf den Betreuungsaufwand gezogen werden könnten in dem Sinne, dass eine geringere Anzahl zu betreuender Fälle den Betreuungserfolg erhöhe.

Allerdings habe man gestern seitens des Trägers noch Informationen bekommen, nach denen die Angaben im Bericht nicht korrekt seien. Vielleicht könne das überprüft werden.

Im Bericht würden auch Erkenntnisse aus der landesweiten Bedarfsanalyse wiedergegeben. Sie habe die Frage, ob sie das so verstehen könne, dass diese jetzt vorliege, und wann diese Bedarfsanalyse dem Ausschuss vorgelegt werde.

Die Abbrecherquoten unterschieden sich bei den Modellprojekten erheblich. Sie bitte um Auskunft, ob Erkenntnisse zu Erfolgsbedingungen von Second-Stage-Projekten vorlägen und ob diese sehr unterschiedlichen Abbruchquoten an verschiedenen Konzepten der Träger lägen oder einfach nur an den unterschiedlichen Fällen der Klientinnen.

Den Satzesatz des Berichts habe sie nicht so ganz verstanden, und sie interessiere, wie es jetzt weitergehe in Sachen Second-Stage-Projekte, ob das Angebot jetzt flächendeckend ausgebaut werde, auf welche Veränderungen sich die Träger einstellen müssten und ob ein Zeitplan für den weiteren Prozess existiere.

**Josefine Paul (GRÜNE)** äußert, Second-Stage-Projekte seien von der rot-grünen Landesregierung eingeführt und von der schwarz-gelben Landesregierung fortgeführt worden, um Hilfe zur Verselbstständigung zu leisten und ein selbstständiges gewaltfreies Leben der Frauen und ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Ministerin werde ja hoffentlich gleich etwas zu den Gelingensbedingungen sagen und zu den Gründen dafür, dass die Abbrecher\*innenquoten so unterschiedlich ausfielen.

Eine durchschnittliche Abbrecher\*innenquote von 20 % halte sie im Gesamtkontext von Gewaltbeziehungen für gar nicht so schlecht, wenn sie bedenke, dass es ja auch immer wieder zu den sogenannten Drehtüreffekten komme. Möglicherweise werde hier ein sinnvoller Beitrag geleistet, um die Drehtüreffekte abzubauen. Das sei ja auch ein wichtiges Ziel gewesen.

Sie finde den letzten Absatz des Berichts ebenfalls ein wenig diffus, was die Perspektiven angehe. Die Projekte brauchten auch ein Stück weit Planungssicherheit. Ihre Frage laute, ob die Landesregierung jetzt grundsätzlich zum Ansatz Second-Stage stehe oder nicht. Das gehe aus dem gesamten Bericht und aus dem letzten Absatz des Berichts aus ihrer Sicht nicht hervor.

**MDgt'in Diane Jägers (MHKBG)** legt dar, nach dem Verständnis der Landesregierung sei es eher der Zielvereinbarung zu verdanken, wenn sich die Verweildauer der Frauen im Frauenhaus inzwischen abgebaut habe, als dem Projekt Second-Stage.

Dieses Projekt habe sehr zögerlich angefangen, weshalb man es bürokratiefrei relativ schnell verlängert habe, um die Anfangsschwierigkeiten unterschiedlicher Projektträgerinnen beheben zu können und überhaupt sehen zu können, ob es zu einem Erfolg geführt werden könne.

Die absoluten Zahlen bei Second-Stage seien insgesamt nicht hoch genug, um daraus allgemeine Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Frage nach dem Vorgehen der Trägerorganisationen, um Wohnungen für die Klientel zu finden, lasse sich nicht allgemeinverbindlich beantworten, sondern es handele sich um Einzelfälle, für die passgenaue Lösungen hätten gefunden werden müssen.

Die Ausgangssituationen der Frauen seien etwa sehr unterschiedlich gewesen bezogen auf die Frage, ob Frauen mit einem solchen Hintergrund, wie er zum Teil vorgelegen

habe, ohne Weiteres auf dem Wohnungsmarkt vermittelt werden könnten oder nicht. Da unterschieden sich die Probleme nicht von denen bei der allgemeinen Wohnungssuche. Beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund hätten in bestimmten Gemeinden Probleme, weil Vermieter und Vermieterinnen nicht immer ganz so aufgeschlossen seien, wie man sich das vielleicht vorstelle. Gegenüber Alleinerziehenden mit vielen Kindern verhielten sich Vermieter auch anders als gegenüber alleinstehenden Personen.

All diese Dinge hätten individualisiert immer wieder angegangen werden müssen, und das habe zum Teil Monate gedauert, in den Städten, in denen der Wohnungsmarkt traditionell angespannt sei, Lösungen zu finden.

In ganz wenigen Bereichen sei es gelungen, zu Absprachen mit Wohnungsbaugesellschaften zu kommen und die Situation dort ein bisschen aufzulockern. Diese Modelle habe man bei den Rückkopplungsgesprächen dann immer wieder als Modelle ange-dient. Es sei aber im Einzelfall sehr schwierig, zu Kontrakten in Kommunen zu kommen zwischen Frauenhaus, Gleichstellungsstelle und einer Wohnungsbaugesellschaft und zu sagen: Haltet doch bitte Wohnraum frei, sodass er vermittelt werden kann.

Konkret werde das dann beispielsweise bei der SCHUFA-Auskunft, und man habe auch zurückgemeldet bekommen, dass es zum Teil erhebliche Probleme gebe, wenn Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus in Wohnraum vermittelt werden sollten, weil die Zeit im Frauenhaus aus beiderlei Sicht keine weiteren Verbesserungen der Lebenssituation mehr bringen würde. Wenn die Frage der räumlichen Beschränkung nicht schnell genug geklärt werden könne, könne die Wohnung schon weg sein.

Es lasse sich also nicht allgemein sagen, dass ein Projekt aus bestimmten Gründen grundsätzlich erfolgreicher gewesen sei als ein Nachbarprojekt, das einen anderen Weg gewählt habe. Die Wege seien so unterschiedlich wie die Situationen in den Kommunen und die Situationen der einzelnen Frauen. Um in diesem Zusammenhang eine einigermaßen statistisch verwertbare Aussage treffen zu können, bräuchte man eine wesentlich höhere Zahl von Probandinnen in der Betreuung.

Auch die Frage nach der Abbrecherquote sei sehr individuell zu betrachten. Sie glaube nicht, dass der Drehtüreffekt hier eine Rolle gespielt habe, denn die Frauen, die in Wohnraum und in ein eigenständiges Leben vermittelt worden seien, seien zum Ende ihres Aufenthalts im Frauenhaus stabil genug gewesen, um diesen Weg zu gehen, und hätten sich auch einen Lebensplan unabhängig von ihrer vorherigen Situation gemacht.

Wenn in Einzelfällen Frauen doch wieder in die häusliche Situation zurückgegangen seien, habe das etwas damit zu tun gehabt, dass aufenthaltsklärende Gespräche viel zu lange gedauert hätten und der Wohnraum nicht so lange freigehalten worden sei. Das habe nicht daran gelegen, dass Frauen sich schließlich doch nicht zugetraut hätten, selbstständig zu leben, sondern der Aufenthaltsstatus habe nicht schnell genug geklärt werden können. Damit erkläre sich auch ein Teil der Abbrecherquote.

Die Lebenswirklichkeit und die Gründe für Abbrüche seien sehr vielfältig und schwierig zu beurteilen. Ihres Erachtens könne nur zur Kenntnis genommen werden, dass manche Frauen den Sprung einfach nicht gemacht hätten, als es konkret geworden sei. Es

handele sich um ganz individuelle Entscheidungen, für die die Frauen auch keine Rechenschaft ablegen müssten.

Eine Quote von 20 % sei deutlich zu viel angesichts des Personalschlüssels, des hohen Aufwands der individuellen Betreuung und des hohen Einsatzes, den die Mitarbeiterinnen vor Ort gezeigt hätten.

Wünschenswert wäre ein Eins-zu-eins-Erfolg wie in Bielefeld gewesen, auch wenn in Bielefeld die Kennzahlen nicht erreicht worden seien. Bielefeld habe aber für sich entschieden, sich so intensiv um den jeweiligen Einzelfall zu kümmern, dass es zum Abschluss des Mietvertrages und zum Umzug komme und keine Abbrecherinnen verzeichnet werden müssten, und mit dieser Entscheidung habe sich die Gesamtzahl verringert, weil der Aufwand doch sehr erheblich sei.

Was die Bedarfsanalyse angehe, liefen die letzten Abstimmungen mit dem Unternehmen Zoom. Man habe gelernt, dass es sich um einen komplexen Prozess handele – um das mal vorsichtig auszudrücken.

Wenn man die Ergebnisse im Zusammenhang lese, werde deutlich, dass sich die Erfolge der acht Modellprojekte und der anderen Frauenhäuser bei der Vermittlung von Wohnraum nicht sehr unterschieden. Also stelle sich die Frage, ob sich dieser große Aufwand lohne.

Man sei auch sehr zurückhaltend damit, zu sagen, das sei besonders erfolgreich gewesen. Das sei aber den Versuch wert gewesen, habe eine Menge Erkenntnisse gebracht und habe im Grunde folgende These bestätigt: Bei einem angespannten Wohnungsmarkt bleibe es eine sehr komplexe und langwierige Aufgabe, Wohnraum für eine Klientel zu finden, auf die der Vermietermarkt nicht ohne Weiteres warte.

Aber dieses Schicksal teilten die Frauen mit vielen anderen Gruppen, sodass sich insgesamt die Frage stelle, die an anderer Stelle diskutiert werde, wie Wohnraum geschaffen und vermietet werde und wie mit Wohnraum umgegangen werde.

Sie persönlich sage nicht, dass dieses Modellprojekt ein Erfolg gewesen sei. Es habe Erkenntnisse gebracht, aber dass der Nutzen tatsächlich diesen Aufwand rechtfertige, stelle sie zumindest mal infrage, wenn sie sehe, was auch andere Frauenhäuser in der Zeit geleistet hätten.

Die Frage, wie es mit Second-Stage weitergehe, werde die Ministerin beantworten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** widerspricht der Aussage von Frau Paul, der Bericht wäre diffus, und hebt hervor, der Bericht sei im Gegenteil an dieser Stelle sehr klar.

Das Modellprojekt sei zum 31. Dezember 2020 planmäßig beendet worden, und damit sei es schon ein Jahr länger gelaufen, als ursprünglich pilotiert. Frau Abteilungsleiterin Jägers habe die Gründe für die Verlängerung gerade dargelegt und auf die erheblichen Startschwierigkeiten hingewiesen.

Sie habe keine Kenntnis von anderen Zahlen des Trägers aus Bielefeld, biete aber an, dazu in einen Austausch einzutreten. Die Zahlen im Bericht bezögen sich auf die Jahre



2017 bis 2019 und noch nicht auf das Projektjahr 2020. Vielleicht resultierten andere Angaben auch daraus.

Das Projektergebnis sei – wie auf der letzten Seite des Berichts dargestellt – aus Sicht der Landesregierung eher durchschnittlich auch im Vergleich zu dem, was die stationäre Frauenunterstützungsinfrastruktur per se für sich als Auftrag empfinde. Das sei ihres Erachtens das Entscheidende. Nach ihrer Wahrnehmung gebe es kein Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen, das in dem Moment, in dem eine Frau so weit stabilisiert sei, dass sie das Frauenhaus verlassen könne, die Hände in den Schoß lege und sage, die Frau solle selber zusehen, wie sie klarkomme. Das gelte sowohl für die landesgeförderten Frauenhäuser als auch für die sechs nicht landesgeförderten Frauenhäuser.

Dieses Projekt werde in der Form nicht weitergeführt, aber man wolle nach der Schlussabstimmung mit dem Unternehmen Zoom zur landesweiten Bedarfsanalyse noch einen Vorschlag unterbreiten, wie man an der einen oder anderen Stelle vorhandene positive Elemente in der Stufenkonzeption in der stationären Frauenunterstützungsinfrastruktur regelhaft verstärken könne.

Modellprojekte dienten dazu, etwas auszuprobieren, und dann gebe es ein Ergebnis. In diesem Fall sei die Landesregierung von dem Ergebnis nicht überzeugt gewesen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** stellt klar, dass ihr bislang die politische Schlussfolgerung zu diffus gewesen sei. Diese politische Schlussfolgerung hätten die Ministerin und Frau Jägers jetzt sehr viel deutlicher gemacht, nämlich dass sie von diesem Second-Stage-Projekt nicht überzeugt seien. Das nehme sie jetzt erst einmal so zur Kenntnis, weise aber darauf hin, dass ihres Erachtens der Vergleich der 64 landesgeförderten Frauenhäuser und der acht Projekte ein wenig hinke. Bei acht Projekten könnten sich logischerweise keine flächendeckenden Effekte einstellen.

Sie halte das für eine Frage von Clearing. Die Stufen dienten nicht allein der Wohnraumvermittlung, die Frau Jägers gerade sehr in den Vordergrund gestellt habe. Das sei ein wichtiger Aspekt bei der Verselbstständigung, aber natürlich müssten auch andere Aspekte berücksichtigt werden. Das sei auch immer politisches Ansinnen bei diesen Second-Stage-Projekten gewesen. Selbstverständlich müssten Frauen auch erst einmal einen bestimmten Stabilisierungsgrad erreicht haben, um nach der akuten Gewalthilfe in eine weitere Stufe eintreten zu können.

Sie sei durchaus sehr offen dafür, auch andere Modelle zu diskutieren. Allerdings halte sie es für wichtig, sich darüber zu verständigen, dass man eigentlich eine andere Form von gestuftem Verfahren und möglicherweise eine andere Form von Clearing brauche.

Gerade die anonymen Frauenhäuser dienten ja der Akuthilfe in Gefahrensituationen, und die Anonymität ermögliche einen besonderen Schutz der Frauen. Es gehe darum, darüber zu sprechen, wie Frauen, die ausreichend hätten stabilisiert werden können, sinnvoll aus der Akuthilfe in andere Modelle hineingebracht werden könnten, um sie bei der Verselbstständigung zu unterstützen.

Oder – das wäre die andere Möglichkeit – man könne die stationäre Frauenhilfe so ausstatten, dass sie beides gleichzeitig leisten könne. Aber gleichzeitig Akuthilfeplätze

in ausreichender Zahl vorzuhalten und die Frauen möglicherweise längerfristig zu begleiten, scheine aus ihrer Sicht schwierig zu sein.

Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse könne und müsse der Ausschuss sicherlich noch einmal dezidiert darüber diskutieren und auch über die Vorschläge der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur.

Bislang erscheine ihr das doch immer noch etwas diffus – sie bleibe bei diesem Ausdruck –, wohin die Landesregierung das Frauenhilfesystem entwickeln wolle. Sie habe jetzt gehört und zur Kenntnis genommen, was die Landesregierung nicht wolle, aber sie wäre, wenn die Bedarfsanalyse vorliege, sehr dankbar für eine Präzisierung, was die Landesregierung wolle.

**Eva Lux (SPD)** erklärt, ihre Begeisterung darüber, dass sich die Landesregierung auf eine Bedarfsanalyse beziehe, die der Ausschuss nicht vorliegen habe, um die Aussagen der Landesregierung überprüfen zu können, halte sich in engen Grenzen.

Dass die Landesregierung die Modellprojekte nicht als erfolgreich bewerte, nehme sie jetzt auch erst einmal so zur Kenntnis, ohne es selbst beurteilen zu können, denn ihr fehlten ja die Erkenntnisse, von denen die Landesregierung angebe, dass sie über diese verfüge.

Sie hätte es besser gefunden, wenn die Landesregierung die Modellprojekte nicht einfach beendet hätte, sondern ein paar Ideen – da die Landesregierung die Bedarfsanalyse ja kenne – zur Weiterführung oder zu geänderten Strukturen in den bestehenden Frauenhäusern vorgestellt hätte.

Sie glaube nämlich nicht, dass ein solches Übergangsmanagement – zu dem sich, wie die Landesregierung sage, die meisten Frauenhäuser von sich aus berufen fühlten – überall so selbstverständlich sei. Vielleicht sei das auch gerade jetzt in der Coronazeit gar nicht mehr so selbstverständlich, denn im Moment stünden die Frauenhäuser vor sehr eklatanten Schwierigkeiten. Gemeinsames Ziel müssten aber doch zu jeder Zeit – unabhängig von Corona – gute Übergangsbedingungen sein.

Sie wolle gerne wissen, wann die Bedarfsanalyse auch dem Ausschuss vorliegen werde, und bitte darum, das zu beschleunigen, damit ein Austausch darüber möglich werde und man möglichst schnell bei dem Thema weiterkomme, wie das Übergangsmanagement in allen Frauenhäusern gestaltet werden könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** betont, jedes Frauenhaus biete Akutschutzplätze an, und zwar ausschließlich Akutschutzplätze. In der Zielvereinbarung vom 15. Oktober 2018 habe man sich darauf verständigt: Das Ziel eines Frauenhauses sei Akutschutz bei Gewalt. – Eine Abgeordnete habe ja gerade geäußert, insbesondere die anonymen Frauenhäuser arbeiteten im Akutschutz. Deshalb stelle sie klar: Alle arbeiteten im Akutschutz. Das sei ihre Aufgabe.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie haben mich missverstanden!)

– Sie werde von Frau Paul ja heute auch falsch verstanden. Das könne auch daran liegen, dass man zurzeit nicht so häufig tage. Deshalb werbe sie auch für ein stärkeres Miteinander und für Diskussionen im Ausschuss oder im Plenum.

Alle Frauenhäuser hätten zugleich schon immer die Aufgabe der Stabilisierung von Gewalt betroffener Frauen. Das sei nichts Neues, was jetzt plötzlich seit einem Modellprojekt oder seit diesem Jahr diskutiert würde.

Sie habe die Bitte, die Tätigkeiten im Frauenhaus nicht zu versäulen, denn ein Frauenhaus mache ein Komplettangebot aus der Stabilisierung von Frauen und auch von Kindern und bestehenden Beziehungen und der Wiederverselbstständigung, dem Starkmachen für die Zeit nach dem Frauenhaus. Das sei die Aufgabenstellung jedes Frauenhauses.

Sinn und Zweck eines Modellprojektes sei es, besondere Ansätze auszuprobieren, um zu sehen, ob sie in die Fläche gebracht werden könnten.

Man habe sechs Second-Stage-Projekte und zwei Wohnprojekte über drei Jahre lang gefördert, und natürlich habe man davon keine flächendeckenden Ergebnisse erwartet. Das könne ja auch gar nicht sein, weil sie räumlich begrenzt gewesen seien.

Aber die Frage sei doch, ob die Ergebnisse die Investitionen – sowohl landesseitig als auch vonseiten der Trägerinfrastruktur – rechtfertigten.

Bei diesem Übergangsprozess handele es sich um verselbstständigungsfähige und ausreichend stabilisierte Frauen, und dennoch hätten im Schnitt 20 % Abbrüche verzeichnet werden müssen und beispielsweise beim Second-Stage-Projekt in Remscheid bei insgesamt 45 betreuten Frauen sogar 33 %. Mit diesen hohen Abbruchzahlen tue sie sich schwer.

Dabei sei das Projekt sogar über drei Jahre gefördert worden – die Auswertung für 2020 fehle, wie gesagt, noch –, nachdem die Verlängerung um ein Jahr notwendig geworden sei aufgrund der anscheinend organisatorischen Schwierigkeiten, das, was intendiert gewesen sei, in die Praxis zu übersetzen.

Vor dem Hintergrund könne doch davon ausgegangen werden, dass das in allen anderen Frauenhäusern nicht anders laufen würde, wenn man das jetzt ausrollen würde.

Dieses Ergebnis entspreche nicht der Erwartungshaltung, und dennoch werde hier gefordert – überspitzt formuliert –, das Projekt nicht einzustellen, sondern in die Fläche zu bringen.

In Summe sei das Modellprojekt aus Sicht der Landesregierung nicht erfolgreich gewesen, und die Frauenhausinfrastruktur in der bestehenden Form mache ihr Gesamtangebot.

Jetzt sei die spannende Aufgabenstellung, in Zusammenhang mit der Bedarfsanalyse zu gucken, ob es positive Teilaspekte aus diesem Modellprojekt gebe, die über eine Stufenkonzeption in die Fläche getragen werden könnten.

Sie könne deswegen guten Gewissens sagen: Dieses Modellprojekt laufe so, wie es sei, nicht weiter.

Die Ergebnisse des Projekts entsprächen auch nicht dem, was die rot-grüne Landesregierung beabsichtigt habe, und sie gehe davon aus, dass eine rot-grüne Landesregierung das jetzt auch nicht anders bewertet hätte.

Die Schlussabstimmung mit Zoom laufe. Es habe sich um einen sehr aufwendigen Prozess gehandelt. In fünf Wochen werde dem Ausschuss die finale Fassung zugehen, auch mit der Stufenkonzeption.

Dann werde man sich über die zukünftige Aufstellung des Unterstützungssystems austauschen können, das auch Gewalt gegen Männer umfassen werde.

**5 Aktuelle Situation der Fraueninfrastruktur** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4520

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** ergänzt den erst kurz vor der Sitzung eingegangenen schriftlichen Bericht um einen mündlichen Bericht, der Vorlage 17/4520 entspricht.

**Josefine Paul (GRÜNE)** bedankt sich für den Bericht und bezeichnet es als gute Nachricht, dass es offensichtlich möglich sei, auch unter diesen aufgrund der Coronapandemie erschwerten Bedingungen die Frauenhilfeinfrastruktur aufrechtzuerhalten.

Dass gewaltbetroffene Männer die Hilfeangebote vermehrt in Anspruch nähmen, sei ebenfalls gut. Diese Angebote sollten auch weiter bekannt gemacht werden.

Sie interessiere, ob es Hinweise gebe, warum es überraschenderweise offensichtlich nicht zu einer „Bugwelle“ bei der angezeigten Partnerschaftsgewalt gekommen sei, wie man sie ja häufiger bei den Weihnachtsfeiertagen erlebe. Es wäre ja schön, wenn das auf weniger Gewalt schließen ließe, aber da fehle ihr der Optimismus.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet, aufgrund dieser Erfahrungen mit den Weihnachtsfeiertagen sei man das mit einer hohen – sie wähle immer gerne den englischen Begriff – Awareness angegangen. Dass diese „Bugwelle“ nicht eingetreten sei, sei in der Tat erstaunlich, und dafür gebe es mehrere Erklärungsansätze. Vielleicht werde das im weiteren Verlauf dieses Jahres auch noch genauer analysiert.

In den anderen Bundesländern gebe es vergleichbare Entwicklungen wie in Nordrhein-Westfalen, nämlich eine Abnahme im polizeilichen Helffeld. Die Ministerin auf Bundesebene beteuere ja permanent das Gegenteil, und alle Landesminister widersprächen ihr. Woher auch immer die Bundesministerin ihre Erkenntnisse habe, die Flächenländer verfügten nicht über diese Erkenntnisse.

Bereits im Frühjahr habe sie vermutet – weil man da ja schon sehr deutlich die Abnahme im Helffeld habe sehen können –, dass sich angesichts der coronabedingten Unsicherheiten die familiären Strukturen auf ihre Stärken als Familie, die zusammenhalte und sich nicht schlage, besonnen hätten. Das sei ihre Annahme. Einige Stressfaktoren, die ansonsten vor der Coronakrise auf Familien eingewirkt hätten, hätten sich durch die coronabedingten Einschränkungen möglicherweise auch etwas reduziert.

Sie habe aber durchaus angefragt, wie man für die Weihnachtsfeiertage aufgestellt sei, weil sie befürchtet habe, dass sich der zunehmende Überdross angesichts der coronabedingten Einschränkungen vermehrt in Gewalt niederschlagen könne. Das sei nicht eingetreten.

Die Landesregierung, die Trägerverbände und die Trägerinnen der ambulanten und stationären Unterstützungsinfrastruktur trügen insofern gemeinsam dafür Sorge, dass

man am Start sei. In einer Krise müsse man krisenfest sein. Das habe man miteinander erreicht und werde das auch weiter ausbauen über die dann dem Ausschuss in fünf Wochen vorzulegende Stufenkonzeption.

Dann werde man im weiteren Verlauf dieses Jahres sehen, wie sich das entwickeln werde. Sie sei selbst sehr gespannt. Auch bei den polizeilichen Verweisungen sehe man ja einen Rückgang.

## 6 Verschiedenes

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** spricht die unaufgefordert zusätzlich eingegangenen Stellungnahmen zur Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10851 „Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells – Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben“ an, mit denen dem Ausschuss in unangemessener Weise vorgeworfen und unterstellt werde, bei der Einladung der Sachverständigen zur Anhörung parteiisch gewesen zu sein.

Diese Unterstellungen entbehrten ihres Erachtens jeder Grundlage, da der Ausschuss sehr unterschiedliche Perspektiven einbezogen habe und die Anhörung ein breites Meinungsspektrum abgebildet habe.

Sie beabsichtige, auf diese Vorwürfe schriftlich zu reagieren, und werde dem Ausschuss einen entsprechenden Textvorschlag unterbreiten. Dann könne der Ausschuss entscheiden, ob sie als Ausschussvorsitzende im Namen des Ausschusses auf die entsprechenden Stellungnahmen reagieren solle. Wenn nicht alle Ausschussmitglieder dieses Schreiben unterstützen wollten, werde sie natürlich nicht im Namen des Ausschusses sprechen. Gerne könnten sich in dem Fall aber einzelne Abgeordnete ihrem Schreiben anschließen.

gez. Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende

### Anlage

26.04.2021/28.04.2021

23







6. Plant die Landesregierung eine Ausweitung öffentlicher Kampagnen zur Verbreitung und Bekanntmachung von Hilfsangeboten bei Gewalt (sowohl für Frauen, als auch für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind)?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Paul', written in a cursive style.